

Dietrich Busse

Wortbedeutung und sprachliches Handeln

Überlegungen zu den Grundlagen der Bedeutungstheorie

1. Traditionelle Auffassungen zu Bedeutung und Begriff

Die in vielen Beiträgen zu sprachlichen Problemen, nicht nur der nicht-linguistischen Wissenschaften, sondern oft auch in linguistischen Arbeiten unreflektierte Verwendung der Termini „Begriff“/„Konzept“ und „Bedeutung“ verweist darauf, daß ihr Verwendungshintergrund die Alltagssprache, oder der fachwissenschaftlich geprägte, sprachtheoretisch nicht reflektierte Gebrauch ist. Insofern zum Bezugspunkt semantischer Analyse die Einheit „Begriff“ ausgewählt wird, kommt darin eine bestimmte Auffassung von Funktion und Stellenwert von „Begriffen“ zum Ausdruck, die diesen eine zentrale Rolle im Prozeß der sprachgebundenen Aneignung (oder Konstitution) von Wirklichkeit (oder Wissen über dieselbe) zuschreibt. Im alltagssprachlichen Umgang werden die Ausdrücke „Begriff“ und „Wort“ nicht klar unterschieden. Bedeutungserläuterungen, wie sie z.T. in Wörterbüchern anzutreffen sind, die das Stichwort „Begriff“ erläutern mit „Bedeutungsinhalt eines Wortes, Vorstellungsinhalt“,¹ treffen auf keinen Fall den umgangssprachlichen Gebrauch dieses Ausdrucks. In vielen, wenn nicht den meisten nicht fachspezifischen Verwendungen wird „Begriff“ mit „Wort“ synonym (wenn auch nicht deckungsgleich) gebraucht. Das Alltagsverständnis spiegelt damit die Tatsache, daß Vorstellungsinhalte nicht so ohne weiteres von den sie tragenden Wörtern zu trennen sind. Dennoch werden „Wort“ und „Begriff“ in der Umgangssprache nicht völlig identisch gebraucht. Der Bedeutungsschwerpunkt von „Wort“ liegt eindeutig beim spezifisch Sprachlichen, Zeichenhaften (Ausdrucksseite mit Bedeutung), während bei „Begriff“ der Aspekt des ausdrucksseitigen gegenüber der Betonung der Bedeutung (Inhaltsseite) als Moment des Geistigen, des „Begreifens“ zurücktritt. Allerdings löst die Umgangssprache die intellektuelle Seite des Zeichens bei der Verwendung von „Begriff“ nicht völlig vom spezifisch Sprachlichen, vom Wortcharakter des Sprachzeichens ab, wie dies in wissenschaftlichen Texten oft geschieht. Die Umgangssprache als rudimentäres Reservoir jahrhundertelanger Theoretisierungsprozesse reflektiert so das Schwanken in der Definition von „Begriff“, das die Sprachreflexion seit Platon durchzieht.

Durch Platon² wurden gleich zu Beginn sprach- und bewußtseinstheoretischer Reflexion die Weichen gestellt auf eine Ontifizierung geistiger Vorstellungen, die diesen (zumindest im naiven Bewußtsein) Ding-Charakter, oder wenigstens eine Existenzform zusprach, wie sie den materiellen Gegenständen zugesprochen wurde. Durch die Konstruktion des „unveränderlichen Wesens“ der Dinge, als deren Ausdruck Platon die Begriffe bestimmte³, das natürlich durch die Reflexion des Menschen gesetzt ist, und durch seine Projizierung in die Einzeldinge, macht dieser sich die Dinge zu eigen, unterwirft sie (nun auch bewußt-theoretisch,

¹ Wahrig 1979, Sp. 614 f.

² Vgl. Haller 1971, Sp. 780.

³ Vgl. Haller 1971, Sp. 781.

nicht nur praktisch) seiner Bestimmung. Konsequenter führt Aristoteles diesen Gedanken weiter, indem er als wissenschaftliche Begriffe nur solche zuläßt, die durch Definition bestimmbar sind. Zugleich vertieft er die Trennung von Begriff und sprachlichem Zeichen.⁴ Zugleich führt Aristoteles die qualitative Unterscheidung zwischen „begriffsfähigen“ Wörtern, nämlich solchen, für die umstandslos ein Begriff angenommen werden kann, und „einfachen“ Wörtern, die aufgrund ihrer Bedeutungsvielfalt nicht „auf einen Begriff zu bringen“ sind, ein.

Dieses Verschwimmen der Unterscheidung von Begriff und Wort war in der mittelalterlichen Philosophie noch zurückgedrängt. Von Boethius über Abälard bis Ockham sind Begriffe „die natürlichen Zeichen der Dinge im Bewußtsein, die durch Zeichen (Wörter), deren Bedeutung auf Übereinkunft beruht, bezeichnet werden“.⁵ Hier wie auch noch bei Locke (Wörter stehen ausschließlich für die „ideas in the mind“) wird die philosophische Unterscheidung zwischen sprachunabhängigem Geist und gedanken-bezeichnendem Wort konsequent durchgehalten. Begriffe sind hier nichts anderes als die Widerspiegelungen der äußeren Dinge im Bewußtsein. Erst bei Kant kommt die synthetisierende Leistung des Geistes ins Blickfeld, die freilich in der Anschauung ihre Grenzen findet. Bei ihm ist „der Begriff der Anschauung entgegengesetzt, denn er ist eine allgemeine Vorstellung dessen, was mehreren Objekten gemein ist“.⁶

Die genannten beiden Determinanten des allgemein verbreiteten Verständnisses von „Begriff“, zum einen Begriff als abstrahierende Zusammenschau von Ding-Eigenschaften, zum anderen Begriff als höherwertiges Wort (in Bezug auf seine abstraktive Funktion), bestimmen bis heute weitgehend das Alltagsbewußtsein. Die „sprachliche Wende“ der Begriffsdiskussion im 19. Jahrhundert (z.B. Vico, Hamann, Herder, Humboldt) mit der (bei Humboldt am weitesten gehenden) Deutung der bewußtseinskonstituierenden Leistung der Sprache (und zwar als Sprache, in der Rede) hat sich weder im Alltagsverständnis noch in der wissenschaftlichen (auch nicht der sprachwissenschaftlichen) Diskussion völlig durchsetzen können. Der Aspekt, daß sprachliche Zeichen in kommunikativen Äußerungsakten gebraucht werden, und daß dieser Gebrauch nicht nur die sinnstiftende, sondern auch die wirklichkeitskonstitutive Kraft der Sprache ausmacht, mußte hinsichtlich der Definition von „Begriff“ und „Wort“ und ihrer Unterscheidung übersehen werden von einer Sprachauffassung, die das Denken (und damit auch die gedankliche Seite der Begriffe) als selbständig gegenüber der als reines Vermittlungsinstrument mißverstandenen Sprache sehen wollte.

Das Problem jeder Begriffsanalyse ist die Einholung der (in einer überkommenen Sprachauffassung) als rein gedanklich und somit individuell aufgefaßten Begriffe durch das individuellenübergreifende Medium der Sprache in Form einzelner sprachlicher Zeichen. Die Auffassung von Begriffen als rein kognitiven Entitäten führt zur Privatheit jeder begrifflichen Vorstellung, wenn nicht die Konstitution der Vorstellungen (oder moderner ausgedrückt: der kognitiven Repräsentationen) als ein genuin sprachlicher Prozeß nachgewiesen werden kann. Eine völlige Privatheit begrifflicher Vorstellungen kann nicht akzeptiert werden, wenn mit der Begriffsanalyse die Analyse personenübergreifenden (und nur in diesem Sinne objektiven) Wissens dargestellt werden soll. Begriffe müssen, via Sprache als Verständigungsprozeß, intersubjektiv „objektivierbar“ sein. Nach Wittgenstein lernen wir die Begriffe mit den Bedeutungen der Wörter in deren Gebrauch, sie sind nichts Abschließbares, Begrenztes.⁷

Ein einzelnes Wort hat dabei für uns Bedeutung nur, indem es in einem konkreten Kontext gebraucht wird, und nur auf dem Hintergrund der von der Sprache konstituierten Bedeutungssysteme, von Wittgenstein „Sprachspiele“ genannt. „Wenn sich die Sprachspiele ändern, ändern sich die Begriffe, und mit den Begriffen die Bedeutungen der Wörter.“⁸ Und mit ihnen ändern sich für uns die Sachen, auf die wir uns mit den Wörtern beziehen, ändert sich unser Bild der Wirklichkeit. Wittgenstein verwendet „Begriff“ und „Wort“ oft nahezu synonym

⁴ Vgl. Haller 1971, Sp. 781.

⁵ Haller 1971, Sp. 782.

⁶ Kant, Logik, § 1,2; zit. nach Haller 1971, Sp. 783.

⁷ Wittgenstein 1971, § 67 ff.

⁸ Wittgenstein 1970, § 65.

und macht damit deutlich, daß für ihn das, was ein Begriff verkörpert, nur in Bezug auf Wortverwendungen (und das heißt: auf Wortbedeutungen) erklärt und „begriffen“ werden kann. Die Wortverwendung dient als „Beispiel“, als „Paradigma“ für das, was als „Sache“ aufgefaßt werden soll und kann ihrerseits nur im Kontext des zugehörigen Sprachspiels Bedeutung haben.

Was gemeinhin als „Begrifflichkeit“ bezeichnet wird, scheint ein Konglomerat von Merkmalszuschreibungen, Abstraktionen, Quer- und Situationsbezügen zu sein, welches Resultat der Kenntnis einer Vielzahl kommunikativer Akte ist, in denen einzelne Sprachzeichen als Auslöser bzw. Bezugspunkt Kristallisationen von (durch Verwendungskontexte konstituierten) Bedeutungsaspekten sein können, nie aber den „Gegenstand“ (oder den „Begriff“) als Einheit in seiner Gesamtheit repräsentieren können. Begriffs-Worte dienen so als Anlaß der Zusammenschau von Kommunikationserfahrungen, die nie bei allen sprechenden Individuen einer Sprachgemeinschaft exakt die gleichen sein können. Nicht einzelne Zeichenverwendungen konstituieren dasjenige, was man als „Begriff“ bezeichnen könnte, sondern die Gesamtheit (bzw. eine Vielzahl) von Zeichenverwendungen im Kontinuum von Äußerungsakten, Texten und Diskursen. Will man „Begriffe“ analytisch rekonstruieren, so muß man sie an ihrem Konstitutionsort, den Zeichenverwendungsakten im Rahmen kommunikativer Handlungen, aufsuchen.

Es war das Mißverständnis der „essentialistischen“⁹ Bedeutungstheorie, die sinnstiftende Leistung sprachlicher Verständigung den als feststehend, identisch und wesenhaft aufgefaßten Bedeutungen der einzelnen sprachlichen Zeichen einer kommunikativen Äußerung zuzuschreiben. Schon Wittgenstein hat gezeigt, daß diese Auffassung mit der schillernden Variationsbreite der kommunikativen Funktionen von Zeichen in Zeichenfolgen nicht in Einklang zu bringen ist. Eine essentialistische Bedeutungstheorie kommt immer dann in Schwierigkeiten, wenn sie die Bedeutungsvielfalt erklären soll; Hilfskonzepte wie 'Nebenbedeutung', 'Konnotation', 'Präsupposition', 'Polysemie' etc. verschleiern nur das Unvermögen, das Funktionieren kommunikativer Sinn-Konstitution analytisch zu erhellen. Des weiteren kann eine solche Bedeutungstheorie das Entstehen und den Wandel von Bedeutungen nicht erklären; es überrascht deshalb nicht, daß diese theoretische Richtung (wie der gesamte nach-saussuresche Strukturalismus) bis heute keine Theorie des Bedeutungswandels hervorgebracht hat.

Die Konzentration auf das einzelne Zeichen, das Vorziehen des Form-Aspektes gegenüber dem Prozeß-Charakter sprachlicher Kommunikation verhüllen, daß das einzelne Zeichen immer nur im Zusammenhang einer ganzen kommunikativen Äußerung sinnvoll wird, die selbst wiederum im Beziehungsnetz kommunikativer Handlungszusammenhänge steht, welche Wittgenstein als 'Sprachspiele' bezeichnete. Erst die durch das Ambiente einer kommunikativen Handlungssituation gegebenen epistemischen Momente ermöglichen es dem einzelnen Zeichen, im Vollzug einer kommunikativen Handlung eine sinnvolle Funktion auszufüllen, zur Realisierung von Sinn beizutragen. Die Umrißlinien eines Modells kommunikativen Handelns, welches die Voraussetzungen erfolgreicher Sinnkonstitution beschreibt, und damit geeignet ist, zur Erklärung von Bedeutungskonstitution und Bedeutungswandel beizutragen, sollen im ersten Teil dieses Papiers gezeichnet werden.

⁹ Diesen Ausdruck gebraucht Billing 1980, 33.

2. Sprechen als Handeln

Ein Konzept kommunikativen Handelns kann meines Erachtens nur dann einen eigenständigen Beitrag zur kommunikations- wie bedeutungstheoretischen Diskussion leisten, wenn in ihm Sprechen nicht als Handeln mit in ihren Bedeutungen feststehenden Zeichen erklärt wird - wie im aporetischen Versuch der Sprechakttheorie, essentialistische Bedeutungstheorie und 'Pragmatik' miteinander zu vereinen¹⁰ - sondern wenn Kommunikation schlechthin als Handeln, und Bedeutungshaftigkeit nur aus dem Handlungscharakter sprachlicher Äußerungen heraus analysierbar erklärt wird. Es geht um die Erfüllung des von Grice schon frühzeitig formulierten Programms, daß „the meaning [...] of a sign needs to be explained in terms of what users of the sign do [...] mean by it on particular occasions.“¹¹ In seiner Theorie des 'Meinens' entwickelt Grice, über den Begriff der für das Gelingen einer kommunikativen Äußerung notwendigen Sprecher-Intentionen, ein Modell, das den kognitiven Voraussetzungen, welche von Sprecher wie Hörer wechselseitig bei ihrem Partner erwartet werden müssen, eine entscheidende Funktion beim Zustandekommen kommunikativer Verständigung zuweist. In seinen Konzept der Implikatur beschreibt Grice das Hörer-Verstehen erstmals als Rekonstruktion eines kommunikativen Handlungs-Kalküls (praktischen Schlusses) des Sprechers, bei dem bestimmte kognitive Voraussetzungen der Handlung als sinnkonstitutiv vom Hörer berücksichtigt werden müssen.¹²

Ausgehend von Grice's Vorschlägen (dessen Anregungen, nicht aber dessen Terminologie ich hier folge) kann ein Modell kommunikativer Interaktion beschrieben werden, das die Rolle des Sprechers, die Rolle des Hörers, und die Voraussetzungen des Gelingens (als Bedingungen der Möglichkeit) der kommunikativen Handlung rekonstruiert.¹³

Kommunikation - also Sprechen und Verstehen - als Handeln zu beschreiben bedeutet, ein für nichtsprachliche Handlungen entwickeltes Beschreibungsvokabular auf Kommunikation zu übertragen. Handlungen (als zielgerichtete, rationale und intentionale Aktivitäten) sind aus dem Kontinuum von zunächst nur als ununterbrochene Folge von Ursache-Wirkungs-Beziehungen wahrgenommenen Aktivitäten nur durch Bezug auf das individualisierende Kriterium einer Handlungs-Absicht isolierbar. Das heißt, daß eine 'Handlung' selbst schon ein analytisches Konstrukt darstellt. Für eine als Bezugspunkt der Analyse ausgewählte Handlungsabsicht lassen sich rekonstruktiv die Handlungsgründe feststellen, welche das Kalkül des Handelnden, seine Handlung mit den gewählten Mitteln zu verwirklichen, erklären. Aus der Kontrastierung von Absicht und zur Verfügung stehenden Mitteln (wozu die eigenen Aktivitäten zählen) ergibt sich der Handlungsvollzug, der auch als 'praktischer Schluß' beschrieben werden konnte.

Überträgt man diese Terminologie auf Kommunikation, dann kommt man zu folgender Beschreibung: Ein Sprecher hat ein Handlungsziel, d.h. er möchte in einem Hörer eine bestimmte kognitive Einstellung (ein Sinn-Verstehen) hervorrufen. Das Handlungsziel ist erfüllt (der Handlungserfolg eingetreten), wenn der Hörer die kommunikative Handlung (die in einer Situation und vor einem Hintergrund vom Sprecher geäußerte Zeichenfolge) verstanden hat.

Der vom Sprecher berücksichtigte 'Hintergrund' gibt die Prämissen des praktischen Schlusses ab. Zu diesen Voraussetzungen des Gelingens der kommunikativen Handlung gehören Kenntnisse folgender Faktoren:¹⁴

¹⁰ Womit der Handlungsaspekt zu etwas akzidentiellem, einem aufgesetzten Etikett verkäme

¹¹ Grice 1957, 381. Grice's in seiner Bedeutung für die Theorie sprachlichen Handelns und für die Bedeutungstheorie nicht hoch genug einzuschätzender Beitrag (vgl. seine Aufsätze von 1957, 1961, 1968, 1969, 1975) kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht genügend gewürdigt werden. Ich kann hier nur hinweisen auf die ausführliche Darstellung und Diskussion seiner Thesen und ihrer Relevanz für eine Theorie kommunikativen Handelns in Busse 1980 und 1987.

¹² Grice 1975, 50 u.ö. Er nennt u.a.: konventionelle Bedeutung des Zeichens, sprachlicher und anderer Kontext der Äußerung, Hintergrundwissen, Erwartung, daß der Partner über all diese Momente verfügt.

¹³ Der modellhafte (also theoretische) Charakter solcher Rekonstruktionen sollte immer im Blick bleiben.

¹⁴ Listen solcher Bedingungen existieren in den verschiedensten Fassungen (z.B. bei Bayer 1977, 109; Fiehler 1981, 209; Drünkler, 1981, 51; vgl. auch Harras 1978, 18). Ich glaube allerdings nicht, daß es sinnvoll ist, Listen der Voraussetzungen kommunikativer Handlungen mit dem Anspruch auf Vollständigkeit und Allgemeingültigkeit aufzustellen. Es hängt m.E. von der Spezifik der einzelnen kommunikativen Handlungen und vom Untersuchungsziel ab, ob die Offenlegung welcher Bedingungen zu ihrer Erklärung beiträgt. Die von uns formulierten Faktoren sollten deshalb als Bereiche von Voraussetzungen betrachtet werden, die mindestens abgedeckt sein sollten.

- (a) Handlungssituation
- (b) Partnereinschätzung (Erwartungshaltung)
- (c) Gesellschaftliches Wissen (Interpretations- und Handlungsmuster, als selbstverständlich Unterstelltes)
- (d) Vorgeschichte (situativer und textueller Kontext, gegenwärtiges Sprachspiel)
- (e) Relevanzbereich, Fokus, Diskurs
- (f) Handlungsziel (Motive bzw. Intentionen)
- (g) Handlungsmittel (sprachlich-syntaktische, phonetische, grammatische Regeln etc.)

Diese Kenntnisse, die der Sprecher hat, erwartet er im gleichen Umfang (zumindest annähernd) auch beim Hörer. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen und seines kommunikativen Handlungsziels vollzieht der Sprecher seine Handlung so, daß das Handlungsergebnis (die ausgesprochene Zeichenfolge) voraussichtlich zum gewünschten Handlungserfolg (dem Verstehen beim Hörer) führt.

Der rekonstruktive Charakter dieses Beschreibungsmodells beinhaltet, daß nicht alle dieser Voraussetzungen den Beteiligten selbst bewußt sein müssen. Intentionen werden (wie von Wright gezeigt hat¹⁵) nicht bewußt gehabt, sie drücken sich vielmehr im Vollzug der Handlung aus; sie sind, wie alle Termini der Handlungsbeschreibung, analytische Kategorien. Allerdings kann unterstellt werden, daß im Falle eines Mißlingens des kommunikativen Handlungsversuchs, d.h. bei Mißverständnissen, zumindest Teile der Prämissen der Handlung offengelegt werden können (auch von den Beteiligten selbst).

Das Mißverständnis traditioneller Bedeutungstheorien liegt darin, daß von der Matrix der Prämissen einige, weil sie offensichtlicher waren, herausgelöst wurden aus dem Gesamtkontext der kommunikativen Handlung, und - als 'Bedeutungen' der Sprachzeichen - eigenen Ding-Charakter zugesprochen bekamen. Ihnen wurde die ganze Leistung beim Zustandekommen kommunikativer Verständigung zugesprochen, wobei die anderen Prämissen übersehen oder zu Randbedingungen degradiert wurden. Auch die später hinzukommenden 'Nebenbedeutungen', 'Konnotationen', 'Präsuppositionen' sind nur Ausgliederungen einzelner Aspekte. Es wurde übersehen, daß die Matrix der Bedingungen Teil der Verwendungskonventionen der sprachlichen Zeichen ist, und daß das Zeichen immer nur als 'Figur vor einem Grund' (welcher von der Matrix gebildet wird) verstehbar ist und seine sinnstiftende Leistung erbringt.

Kommunikatives Handeln ist, als soziale Interaktion, immer nur möglich durch Anwendung gesellschaftlich allgemeiner Handlungsmuster. Kommunikative Handlungsmuster sind ein Teil der menschlichen Lebenspraxis, und durch viele Bezüge mit nichtsprachlichem Handeln verbunden. Als 'Sprachspiele' sind sie meist untrennbar in außersprachliche Handlungsabläufe, gesellschaftliche Institutionen, soziale Verhaltensmuster eingebunden. Die kommunikativen Handlungsmuster bilden in jeder vollzogenen Handlung eine Matrix, die sprachliche, kommunikative und soziale Konventionen, Sinn- und Funktionszusammenhänge, kognitive und epistemische Voraussetzungen so zu einer Verhaltensmuster zusammenfaßt, daß sie ein Sinn Ganzes bilden, welches im Nachvollzug des Hörers den vom Sprecher intendierten Sinn zu realisieren ermöglicht. Handlungsmuster kann man nicht erlernen, wie man ein Gedicht auswendig lernt; man muß sich in sie einüben, indem man sozial interagiert, mit anderen Menschen in einem Handlungszusammenhang lebt und handelt.

Es sollte deutlich sein, daß der Begriff der kommunikativen Handlungsmatrix als Begriff theoretischer Rekonstruktion zu bestimmten Zwecken nützlich ist, zu anderen möglicherweise nicht. Soweit es um die sprachliche Sinnkonstitution (und damit auch um kommunikative Wirklichkeitskonstitution) geht, kann er verdeutlichen, daß der einzelne kommunikative Akt eingebunden ist in einen Sinn- und Funktionszusammenhang, der sich nicht allein aus den verwendeten Zeichen und ihren etwaigen 'Bedeutungen' ergibt.

¹⁵ vgl. Von Wright 1974, 108.

3. Voraussetzungen kommunikativen Handelns

Kommunikatives Handeln wird von einer größeren Menge von Bedingungen gesteuert, die vorliegen (d.h. Sprecher wie Hörer gegenwärtig sein) müssen, damit ein Handlungserfolg (Verständigung) eintreten kann. Man kann bei diesen Voraussetzungen (die im Modell des praktischen Schließens als Prämissen des Schlusses fungieren) zwischen solchen unterscheiden, die für jede Kommunikation erfüllt sein müssen (allgemeine Voraussetzungen), und solchen, die das Zustandekommen des konkreten kommunikativen Aktes ermöglichen.

Zu den allgemeinen Voraussetzungen zählt vor allem das Rationalitätsprinzip, das hier nichts anderes besagt, als daß Sprecher wie Hörer ihr Handeln so ausrichten müssen, daß es unter Annahme der jeweils anzusetzenden Bedingungen seine erstrebten Zwecke voraussichtlich erfüllt. Es ist das Prinzip zweckrationalen Handelns schlechthin. Auf kommunikatives Handeln angewandt heißt das, daß der Sprecher, dessen Hauptzweck ist, verstanden zu werden, seine Äußerung so ausrichtet, daß der Hörer unter Annahme der vorliegenden, vom Sprecher beim Hörer unterstellten Voraussetzungen die Äußerung so verstehen wird, wie der Sprecher sie gemeint hat. Der Sprecher muß erwarten können, daß der Hörer die Sprecher-Handlung als zweckrational, d.h. als kalkuliert vor einem Hintergrund von Rahmenbedingungen, *auffaßt*. Die Rationalitäts-Annahme ist nicht trivial. Da kommunikatives Handeln als soziales Handeln zwischen Partnern vermitteln muß, ist der Bezug auf Gemeinsames in Form der als beiderseitig gewußt unterstellten Voraussetzungen unabdingbar, soll der Handlungserfolg (das Verstehen) regelmäßig und mit hinreichender Sicherheit erwartbar eintreten, und nicht lediglich zufällig sein.

Zu den allgemeinen Voraussetzungen können auch Regeln des sozialen und kommunikativen Verhaltens gezählt werden, wie Grice sie mit seinen 'Konversationsmaximen' zu formulieren versucht hat¹⁶. Diese Regeln sind aber nur zum Teil für eine Sprachgemeinschaft universell; meist handelt es sich um Handlungsregeln, welche nur situations-spezifisch formuliert werden können. Sie sind Teil der speziellen Handlungsformen und eingebunden in Interaktionsmuster, mit denen sie auch wechseln.

Wichtige Voraussetzung der kommunikativen Interaktion ist deshalb das Feststellen und wechselseitige Unterstellen der vorliegenden Handlungssituation. Jeder Interagierende muß davon ausgehen, daß sein gleichzeitig anwesender Interaktionspartner die Situation genauso oder annähernd gleich definiert wie er selbst. Situationen sind nicht einfach gegeben, sondern werden im Zusammenhang mit dem Hintergrundwissen und der (von gesellschaftlichen Interpretationsmustern gelenkten) aktuellen Wahrnehmung der Beteiligten interpretiert und konstituiert. Situationsdefinitionen sind nicht immer ins Belieben der Teilnehmer gestellt; institutionelle Zusammenhänge (wie z.B. Gerichte, Kirchen etc.) geben oft die Situation vor, der sich der Einzelne nicht entziehen kann. Bei Interaktionsproblemen kann die Situation, wie jede Prämisse des Handlungskalküls, bewußt gemacht und hinterfragt werden.

Zur Situationsfeststellung gehört auch die Bestimmung des Kommunikationsgegenstandes, welcher durch vorangegangene kommunikative Akte meist schon eingegrenzt wurde. Das Handlungswissen, welches von den Beteiligten an die Interaktion herangetragen wird, wird in Form von Erwartungen dem jeweiligen Partner ebenfalls unterstellt; zugleich wird erwartet, daß dieser den eigenen vergleichbare Erwartungen einem selbst gegenüber hegt. Diese Erwartungen bestehen, weil jeder schon ein Wissen bzw. eine Einschätzung des Partners mit einbringt. Diese bezieht sich meist auf die gesellschaftlich allgemeinen Wissens-Voraussetzungen, die dem Partner qua Mitglied derselben sozialen Gemeinschaft zugeschrieben werden. Die Erwartungen finden ihre Berechtigung in dem vergleichbaren Lebens- und Handlungshintergrund der Interagierenden.

Im Gegensatz zu diesem allgemeinen gesellschaftlichen Wissen (zu dem Interpretations- und Handlungsmuster und als selbstverständlich Unterstelltes gehören), das die an der Kommunikation Beteiligten mit einbringen müssen, bezieht sich das Kontextwissen auf die unmittelbar der einzelnen kommunikativen Handlung vorausgehende Vorgeschichte. Es geht

¹⁶ Grice 1975, 45 ff.

dabei um die Berücksichtigung der vorangegangenen Handlungen einschließlich der kommunikativen Akte und deren thematischer Ausrichtung. Der vorausgehende diskursive Kontext steckt den inhaltlichen Rahmen ab, den Sinn-Horizont (den Diskurs), auf dessen Hintergrund die folgenden kommunikativen Akte erst durchführbar und verstehbar werden. Durch die Bestimmung des inhaltlichen Fokus wird der Rahmen der kommunikativen Möglichkeiten abgesteckt.

In schriftlichen Diskursen wird die Thema-Definition oft explizit vorgenommen; der diskursive Kontext, das Ganze des Textes wird wichtiger als in der mündlichen Kommunikation. Vorausgegangener Kontext und Situationskenntnis, d.h. die thematische Aktualisierung von Ausschnitten des gesellschaftlichen Welt- und Handlungswissens, stecken den Sinnhorizont ab, der infolge der intentionalen Ausrichtung der Kommunikanden auf Sinn¹⁷ die Interpretation kommunikativer Akte anleitet. Sprecher wie Hörer berücksichtigen den angeschnittenen Sinnhorizont; der Sprecher unterstellt ihn aufgrund der offensichtlichen thematischen und situativen Lage und äußert in Bezug darauf eine sprachliche Zeichenfolge; der Hörer bezieht diese auf den wahrgenommenen (und von ihm auch beim Sprecher unterstellten) Sinnhorizont und kommt so zu einer Eingrenzung der Verwendungsmöglichkeiten der Zeichen, die ihm den gemeinten Sinn zu rekonstruieren erlaubt.

Das gesellschaftliche Wissen (und der aus ihm aktualisierte Ausschnitt) bildet den Raum der Möglichkeiten, mit sprachlichen Zeichenfolgen Sinn zu realisieren. Ihn können wir nicht nennenswert überschreiten; jede kommunikative Handlung muß auf ihn beziehbar sein, soll der durch sie realisierte Sinn in unseren Kosmos eingeordnet werden können. Wissen als Sinn-Möglichkeiten heißt aber auch, daß es nicht in allen Teilen auch bewußt gehabt werden muß; ebenso wie aktualisiert Gewußtes enthält es auch als selbstverständlich unterstelltes Nicht-Bewußtes.

Zu den als Voraussetzungen der kommunikativen Handlung notwendigen sozialen Regeln gehören auch die in der traditionellen Linguistik als Regeln des Sprachsystems bezeichneten Regeln. Sie sind ebenso wie die anderen kommunikativen und sozialen Regeln Handlungsregeln, geben also Anweisung, wie für bestimmte Zwecke (Kommunikationsziele) auf dem Hintergrund eines gegebenen oder angenommenen Sinnhorizonts sprachliche Zeichenfolgen strukturiert werden müssen, um zu einem Handlungserfolg zu führen. Bei allen bisherigen Erklärungsversuchen kommunikativen Handelns wurden diese 'sprachlichen' Regeln in einer dualen Relation zu den weiteren Faktoren eingeführt. Diese Annahme führt jedoch unweigerlich zur Vernachlässigung der gesamten kognitiven Handlungsmatrix, und ist geeignet, den Anschein zu erwecken, als seien sprachliche Zeichenfolgen auch abstrakt und situationsentbunden verstehbar.

Demgegenüber bleibt festzuhalten, daß kommunikative Handlungen Bedingungen voraussetzen, die weit über die Kenntnis der sogenannten 'Regeln des Sprachsystems' hinausgehen. Man kann sogar behaupten, daß man sprachliche Regeln in ihrer Funktion nur verstehen kann, wenn man sie als soziale Handlungsregeln unter Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen auffaßt. Deren Vernachlässigung ist ein Mißverständnis, das aufgrund der Selbstverständlichkeit des allgemeinen und situativen Handlungswissens (das meist unhinterfragt gegeben ist) zwar verständlich ist, für theoretische Rekonstruktionen jedoch nicht entschuldigt werden kann.

Die Voraussetzungen kommunikativer Interaktion, die den Hintergrund der Äußerung und des Verstehens sprachlicher Zeichenfolgen ausmachen, verdichten sich im praktischen Schluß der Interaktionspartner (dem kommunikativen Handlungskalkül) zu einer Handlungsform, die als komplexe Matrix inszeniert und interpretiert wird. Die sprachliche Zeichenfolge ist dabei nur das materielle Korrelat, das tertium comparationis, das Sprecher wie Hörer dazu dient, kognitive Momente zu aktualisieren und als Prämissen ihrer handelnden bzw. verstehenden Schlüsse zu erkennen. Dabei sind die Leistungen von Sprecher und Hörer prinzipiell vergleichbar.

¹⁷ Die Hörmann 1978, 196f als 'Sinnkonstanz' bezeichnet.

4. Die Rolle des Hörers

Die kommunikative Leistung des Hörers, das Verstehen, wird in traditionellen Theorien (in denen die Sinnhaftigkeit sprachlicher Äußerungen zum Teil des Lexikons bzw. der Sprachkompetenz gemacht wird und dann in Form der feststehenden Bedeutungen der Wörter und Wortsequenzen als nur noch abzurufen dargestellt wird) meist gar nicht behandelt. Es wird dabei übersehen, daß das kommunikative Verstehen eine eigene Leistung des Hörens voraussetzt, einen Akt, der dem des Sprechers in der Struktur vergleichbar ist. Meist wird erst bei der Analyse von Mißverständnissen das Verstehen als eigener Prozeß aufgeschlüsselt. In alltäglichem Umgang mit der Sprache verdeckt die Selbstverständlichkeit, die Leichtigkeit des Verstehens die Voraussetzungen, die zu seinem Gelingen beitragen. Für das Verstehen einer kommunikativen Handlung ist es notwendig, daß die vom Sprecher bei seinem Handlungsvollzug vorausgesetzten Prämissen in gleicher Weise beim Hörer vorliegen, wie sie ihm vom Sprecher unterstellt werden. Die Verpflichtung zur Rationalität des Handelns zwingt dabei den Sprecher dazu, nur die mit einigermaßen hinreichender Sicherheit erwartbaren kognitiven Voraussetzungen als Prämissen seines Handlungskalküls zuzulassen. Er wird also bestrebt sein, die Menge der vom Hörer erst zu erschließenden Momente gering zu halten im Vergleich mit den offen zutage liegenden (wie z.B. die Vorgeschichte).

Die Handlung des Sprechers ist zunächst immer nur ein Handlungsversuch, dessen Gelingen davon abhängt, ob die vom Sprecher beim Hörer erwarteten Voraussetzungen tatsächlich vorliegen. Eine erfolgreiche kommunikative Interaktion liegt erst dann vor, wenn die Annahmen des Sprechers sich mit dem tatsächlichen Wissen des Hörers (annähernd) decken; erst dann ist Verstehen möglich. Damit haben wir die erste Bedingung des Gelingens einer kommunikativen Handlung formuliert.

Auf der Grundlage des tatsächlichen Vorliegens der vom Sprecher bei ihm unterstellten Voraussetzungen muß der Hörer in einem eigenen intentionalen Akt die einzelnen Momente der kommunikativen Handlung so aufeinander und auf seinen eigenen kognitiven Horizont beziehen, daß sich ihm ihr Sinn (die Intention des Sprechers) als rational nachvollziehbares Verstehen erschließt. D.h. der Hörer setzt die Rationalität der zu verstehenden Handlung voraus und rekonstruiert auf der Grundlage dieser Annahme (unter Bezug auf die kognitiven Voraussetzungen, die von ihm mit der Handlung in Verbindung gebracht und dem Sprecher unterstellt werden) die Handlungsmatrix und ihren kommunikativen Sinn. Als Ergebnis dieser Rekonstruktion tritt das Verstehen ein, das selbst keine Handlung ist, sondern den Charakter der Evidenz als Folge einer kognitiven Leistung des Hörers trägt.¹⁸

Der Hörer hat also in ähnlicher Weise Erwartungen gegenüber dem Sprecher, wie dieser ihm gegenüber. Der Beitrag des Hörers zum Gelingen einer kommunikativen Interaktion zeigt also die gleichen Momente wie die Handlung des Sprechers. Es müssen die kognitiven Voraussetzungen erfüllt sein; der Hörer muß ein Handlungskalkül nachvollziehen und rekonstruiert damit einen praktischen Schluß; der Schluß, der beim Sprecher zum Handlungsvollzug, der Äußerung einer Zeichenfolge, führt, mündet beim Hörer in das Verstehen.

Verstehen ist also das Ergebnis einer eigenen intentionalen Aktivität.¹⁹ Die intentionale Ausrichtung auf Sinn, das Bemühen nach Sinnkonstanz, führt den Hörer dazu, die gehörte Zeichenfolge, die als solche für ihn zunächst nur einen Raum von Sinnmöglichkeiten abgrenzt, unter Bezug auf Sinnhorizont, gegenwärtiges Handlungsspiel (Situation und Kontext), Regelbeherrschung etc. mit Sinn zu füllen. Der Sinnbereich ist also dem einzelnen Verstehen immer schon vorgegeben (angedeutet); das Verstehen der kommunikativen Einzelhandlung ist dann eine konkrete Aktualisierung von Sinn aus dem übergeordneten Sinnhorizont heraus. Sinn ist, wie Hörmann zeigt, immer Sinn für jemanden; er liegt nicht schon gebrauchsfertig und situationsunabhängig vor. Was vorliegt, bzw. der einzelnen kommunikativen Interaktion vorausgeht, ist der diskursive Kontext, der Sprecher und Hörer gemeinsam ist. Sinn ist somit mehr als nur eine Zeichen / Bezeichnetes-Relation: Sinn ist immer etwas

¹⁸ Dies betont Keller 1976 und 1977, der als erster das Verstehen als Rekonstruktion praktischer Schlüsse beschrieb. Seine Ausführung dieser Idee unterscheidet sich allerdings in einigen Punkten von den hier vorgelegten.

¹⁹ Hörmann 1978, 196 ff.

soziales. Wie das kommunikative Handeln muß auch das Verstehen des Hörers die ganze Handlungsmatrix umschließen; es ist nur als Interpretation dieser Matrix möglich. Wegen der Vielzahl der zu ihr gehörenden Momente ist die vom Hörer nachvollzogene Handlungsmatrix, das Verstehen in all seinen kognitiven Bezügen und funktionalen Rollen, nicht der Handlungsmatrix des Sprechers identisch. Wir könnten sie deshalb analog als Sinn-Matrix bezeichnen.

Die Rolle der sprachlichen Zeichen (und der Beherrschung ihrer Verwendungsregeln) ist für das Verstehen derjenigen beim kommunikativen Handeln vergleichbar. Dabei ist eine theoretische Abstraktion auf 'Ausdrucks-Bedeutungen' und die analytische Trennung von 'Bedeutung-Kennen' und 'Äußerung-Verstehen' im Rahmen eines Modells kommunikativer Interaktion unnötig.²⁰ Die Abstraktion von Bedeutungen einzelner Zeichen ist eine Abstraktion aus Handlungsformen, die unter Voraussetzung der kognitiven Bedingungen Sinn-Möglichkeiten lexikalisch markiert, und nur fälschlich den Eindruck erweckt, als sei mit dieser Markierung allein der Sinn schon gegeben. Ebenso wie die sprachliche Regelbeherrschung als die Beherrschung sozialer Handlungsformen mit den kognitiven Voraussetzungen der kommunikativen Handlung untrennbar verbunden ist, erst im (von den Mitgliedern der je in Frage stehenden sozialen Gemeinschaft als regelgeleitet akzeptierten) Vollzug von Handlungsformen sich die Beherrschung der Sprache erweist, so ist auch das Verstehen, als das Verstehen einer 'Sinn-Matrix', nur als Aktualisierung von Handlungsregeln möglich, in denen das sprachliche Regel-Beherrschen von der sozialen Handlungsform nicht mehr zu trennen ist.

Kommunikatives Handeln und Verstehen sind analog strukturierte Akte, die gleichwohl nicht identisch gesetzt werden dürfen. Sie sind zwei verschiedene Akte, die gemeinsam eine kommunikative Interaktion ergeben, d.h. einen sozialen Vorgang, in dem sich zwei Partner aufeinander beziehen, indem sie in einer gemeinsamen Anstrengung Sinn realisieren. Der Sprecher setzt ihn in Szene, der Hörer muß diese Szene interpretieren. Das Verfügen über die kognitiven Voraussetzungen verbindet beide und bildet die Bedingung der Möglichkeit, überhaupt Verständigung herzustellen. Beide Beteiligte benutzen in der Kommunikation ihre Kenntnisse, aber sie benutzen sie auf verschiedene Weise. Der Sprecher hat den Sinnhorizont in Verbindung mit seinem Handlungsziel vor Augen, ihm stehen alle Möglichkeiten des Handlungsvollzugs offen.

Der Hörer verfügt zunächst nur allgemein über den Sinnhorizont, er muß durch die ihm (fertig, d.h. unveränderlich) vorliegende Zeichenfolge erst den Fokus finden, doch sind ihm die Möglichkeiten, aus der Zeichenfolge Sinn zu realisieren, offen. Der Sprecher vollzieht ein Handlungskalkül; der Hörer muß dieses aufgrund der vorliegenden Prämissen rekonstruieren. Beider Parts sind also nicht identisch, aber komplementär. Der Sprecher hat möglicherweise die größere Sicherheit in seinem Handlungsvollzug - das Handlungsergebnis liegt ja, einmal ausgesprochen, fertig da. Doch hat er noch keine Garantie dafür, daß er damit sein Handlungsziel erreicht hat: er kann sich in seinem Sprachgebrauch geirrt haben, oder nicht nachvollziehbare Voraussetzungen angenommen haben. Er muß auch nicht der beste Kenner seiner eigenen Intentionen sein.²¹ Der Hörer hat die Unwägbarkeit seiner Interpretation auszuhalten; zwar kann er zurückfragen, doch ist jede Rückfrage eine neue kommunikative Handlung wie auch die Antwort, mit ihren eigenen Unsicherheiten. Für ihn ist wichtig, daß die kommunikative Handlung in seinem Handlungskontext eine Rolle spielen kann (mit Sinn zu füllen ist).

Beide Beteiligte leidet das Bewußtsein der Gemeinsamkeit der kognitiven Voraussetzungen - einer Gemeinsamkeit, die in alltäglichen Kommunikationen meist unhinterfragt und problemlos als gegeben unterstellt werden kann. Die Unwägbarkeiten und Fehlerquellen liegen also auf beiden Seiten. Verstehen ist ebenso wie kommunikatives Handeln ein eigenständiger Akt - jener ist aktives Handeln, dieser Interpretation. Als Rekonstruktion eines Handlungskalküls (also als Explizit-Machen von unterstellten Prämissen) ist diese Interpreta-

²⁰ Eine solche Trennung schlägt Keller 1977, 21 vor.

²¹ Wie Von Wright 1974, 107 ff gezeigt hat. Damit ist gemeint, daß der Sprecher seine Intention nicht bewußt hat, sie zeigen sich vielmehr im Vollzug der Handlung.

tion nicht objektivierbar, sondern nur auf das eigene Sprach- und Handlungsgefühl beziehbar. Verstanden ist (für den Hörer), sobald die Gefühle der Sicherheit der Interpretation die der Unsicherheit überwiegen.

5. Regeln und Konventionen im kommunikativen Handeln

Kommunikatives Handeln ist konventionell (bzw. regelgeleitet). Laut Lewis heißt einer Konvention zu folgen einer Regularität des Verhaltens in einer sozialen Handlungsgemeinschaft zu folgen.²² Soziales Handeln (und damit auch Kommunikation) ist für ihn das Befolgen von erlebten Präzedenzfällen vergleichbarer Handlungen. Für Wittgenstein heißt 'einer Regel folgen' soviel wie 'das Gleiche tun'; nach Regeln handeln heißt, in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Handlungsweisen zu handeln, die Spielregeln zu beherrschen.²³ Mit beiden Erklärungsversuchen wird sprachliches Handeln in einen Zusammenhang sozialer Handlungsmuster gestellt. Im kommunikativen Handlungskalkül müssen die Interagierenden von Annahmen über das Wissen bzw. die möglichen Reaktionen der Partner ausgehen, um ihre Handlung zum Erfolg zu führen. Diese Anstrengung nennt Lewis das Streben nach Koordination; jede soziale Interaktion, also auch Kommunikation, ist koordinatives Handeln. Um Koordination (d.h. im kommunikativen Handeln ein Verstehen) zu erzielen, muß das Handeln an den zu erwartenden Reaktionen des Partners ausgerichtet werden. Die Einschätzung der möglichen Reaktionen speist sich aus der Kenntnis analoger Fälle, in denen ein vergleichbares Handlungsziel vorlag; nach dieser Analogie wird gehandelt. Dabei ist die Erfolgchance einer Handlung größer, wenn die Zahl der erfolgreichen Analogiefälle möglichst groß ist. Handeln nach Präzedenzfällen wird also immer dann erfolgreich sein, wenn 'eine ganze Klasse' von Präzedenzfällen herangezogen werden kann, die dem Handelnden in seinen Erwartungen gegenüber den vermutlichen Reaktionen des Partners eine hinreichende Sicherheit gibt. Dieses Handeln nach Präzedenzen nennt Lewis 'einer Regularität folgen'. Eine Konvention ist dann eine mit hinreichender Sicherheit innerhalb einer größeren Gruppe von Interaktionsteilnehmern erwartbare Verhaltensregularität, die als solche aber immer auch korrigierbar ist.²⁴

Voraussetzung eines erfolgreichen kommunikativen Handelns ist das Verfügen über ein 'System übereinstimmender wechselseitiger Erwartungen', ein 'System von übereinstimmenden Präferenzen' und die Kenntnis von Präzedenzfällen (d.h. einer Regularität). Kommunikatives Handeln greift auf ein Handlungskalkül zurück, das auf den bisherigen Handlungserfahrungen aufbaut. Die von Lewis formulierten Bedingungen sind nur eine andere Fassung der oben von uns definierten Voraussetzungen des kommunikativen Handelns. Konstituierend für Konventionen ist das gemeinsame Wissen der Beteiligten: Konventionen sind immer sozial konstituiert.²⁵ Kommunikatives Handeln ist dabei niemals das Befolgen nur einer Konvention; vielmehr werden mehrere Konventionen in der kommunikativen Handlungsmatrix zu einer Handlungsform verbunden.

Als Nachvollziehen von Präzedenzen, als Anwendung eines breiten Clusters von gesellschaftlichem Wissen, ist kommunikatives Handeln immer das Befolgen einer gemeinsamen Handlungsweise, einer 'Praxis', eines 'Sprachspiels'. Die Regelmäßigkeit des kommunikativen Handelns besteht nun darin, daß es sich um eine kollektive Praxis handelt, der gefolgt wird. Regeln sind also Handlungsmuster; die 'Sprache' ist ein 'System von Handlungsmustern'.²⁶ Einer Regel folgen heißt deshalb auch, auf Handlungsmuster verweisen zu können, wenn eine kommunikative Handlung gerechtfertigt werden muß.

Ogleich das Befolgen einer Regel nach Wittgenstein 'blind' erfolgt (es kein bewußter Akt, keine Handlung ist), so muß es doch eine eigene Leistung des Handelnden sein; die Regel 'sagt uns immer dasselbe', d.h. wir müssen ihre Anwendung selbst vollziehen. Dieser Vollzug

²² Lewis 1969, 37, ff.

²³ Wittgenstein 1971, §§ 224, 226.

²⁴ Lewis 1969, 8f.

²⁵ Lewis 1969, 61 ff.

²⁶ Keller 1974, 10; zu Vorstehendem siehe Keller 1979, 29.

besteht in der korrekten Rekurrenz auf Analogien. Im Bezug auf Analogien ist die Möglichkeit der Regelveränderung gegeben. Die immer vorhandenen Differenzen zwischen paradigmatischer 'Beispielhandlung' und aktuellem Handlungsvollzug (die Differenzen ergeben sich natürlicherweise aus dem Cluster situativer und kontextueller Bedingungen, die wohl nie in zwei Momenten exakt übereinstimmen) können *peu a peu* zur Veränderung der Regel führen, indem in jeder einzelnen kommunikativen Handlung der Klasse der Analogiefälle ein weiteres Beispiel hinzugefügt wird.

Dies kann eine Erweiterung des Handlungsmusters bedeuten (oft nur in Nuancen), kann aber schließlich zum Entstehen einer neuen Regularität führen. Freilich ist die Grenze zwischen alt und neu hier wohl kaum exakt zu bestimmen. Alte kognitive Aspekte verschwinden nur allmählich aus dem kollektiven Gedächtnis; neue haben es zunächst schwer, einen hinreichenden Bekanntheitsgrad zu erreichen. Die Änderung der 'Bedeutung' von sprachlichen Zeichen, als Änderung der mit ihnen verbundenen Handlungsmöglichkeiten im Vollzug gesellschaftlicher Handlungsmuster, vollzieht sich auf eben diese Weise.

Regeln und Konventionen sind letztlich nichts anderes als die intersubjektive Verlässlichkeit auf die Befolgung des bisherigen Handelns, darauf, daß die vom Einzelnen als Präzedenzfälle angesehenen Handlungen vom Partner als ebensolche wahrgenommen werden. Regelhaftes Handeln heißt darauf zu vertrauen, daß sich die Handlungserfahrungen der Anderen mit den eigenen decken. Über die 'Bedeutung' sprachlicher Zeichen zu verfügen heißt deshalb nichts anderes, als über (eigene und/oder beobachtete) Handlungserfahrungen in ihrer Anwendung zu verfügen.

Die Gemeinsamkeit der als Handlungsmuster aufgefaßten Regeln und Konventionen ist also die Gemeinsamkeit einer gemeinsamen menschlichen Handlungsweise. Regeln sind deshalb nicht als isolierte Regeln einzelner Wortverwendungen aufzufassen, sondern als Regelmäßigkeiten in kollektiven Handlungsformen (in 'Sprachspielen' bei Wittgenstein). Diese fungieren als 'Vergleichsobjekte für sprachliches Handeln'²⁷, ergeben aber auch nur ein 'kompliziertes Netz von Ähnlichkeiten'²⁸, dessen Beherrschung nur Ergebnis eines lebenspraktischen Einübens kollektiver Handlungsweisen, des Lebens und Handelns in praktischen Zusammenhängen sein kann. Handlungsmuster können deshalb nie erklärt, sondern immer nur festgestellt werden; sie stehen da 'wie das Leben', sagt Wittgenstein.

Kommunikatives Handeln beruht auf einer komplexen Matrix kognitiver Voraussetzungen. Regeln bzw. Konventionen spielen darin eine wichtige Rolle. Regelbefolgung ist allerdings nicht der mystische *deus ex machina*, der alles sprachliche Handeln auf den Begriff bringt, sondern stellt sich schlicht dar als ein Handeln nach den gemachten Erfahrungen. Wie sich diese ändern, ändern sich auch die Regeln. Bedeutungswandel (und Bedeutungskonstitution) sind deshalb keine obskuren Vorgänge, sondern alltäglich, in jeder kommunikativen Handlung stattfindende Veränderungen, Erweiterungen Absterben kollektiver Handlungsweisen.

²⁷ Schmidt 1971, 219.

²⁸ Wittgenstein 1971, § 66.

3. Ebenen der Konventionalität und das Problem der „wörtlichen“ Bedeutung

Jerry L. Morgan diskutiert, unter Weiterführung von Grice's Modell der Implikatur und ausgehend von einer Unterscheidung Searles²⁹, die Möglichkeit einer Differenzierung und Hierarchisierung der Konventionen, die in der sprachlichen Verständigung eine Rolle spielen. Und zwar unterscheidet er Konventionen über Sprache (die er, zur Vermeidung von Mißverständnissen, dann auch als Konventionen des Gebrauchs bezeichnet) von Konventionen der Sprache.³⁰ Grund dieser Überlegungen ist die (durch die Diskussion über indirekte Sprechakte bekannte) Beobachtung, daß viele Fälle sog. „abgeleiteter“, „indirekter“, „übertragener“, „metaphorischer“ kommunikativer Bedeutung, d.h. solcher Äußerungsakte, bei denen gegenüber der kommunikativen Intention des Sprechaktes noch eine deutlich unterscheidbare sog. „wörtliche Bedeutung“ feststellbar ist, die Anwendung von selbst schon derart verfestigten Verständigungsmitteln sind, daß man von Konventionen (des Gebrauchs) sprechen muß.³¹ Ein Standardbeispiel auf der Ebene der Sprechakte ist: „Können Sie mir das Salz reichen?“ nicht als Frage nach den Fähigkeiten des Gegenüber - „wörtliche“ Bedeutung - sondern als Bitte zu einer Handlung gemeint. Wenig beachtet wird in solchen Diskussionen meist, daß auch jegliche Form von standardisierten (in gewissem Sinne „lexikalisierten“) Metaphern zu diesem Typ von Sprachgebrauch zählt; auch Formulierungen wie „am Fuß des Berges“, „am Kopf der Tafel“ halten den Übertragungsprozeß noch wach, da der metaphorische Charakter der Verwendung von Ausdrücken wie Kopf und Fuß leicht jedem Sprachteilhaber bewußt werden kann, obwohl dies normalerweise nicht geschieht.

In diesem Zusammenhang führt Morgan nun eine Modifikation an Grice's Kommunikationsmodell ein, die meinen eigenen Überlegungen zum Begriff der kommunikativen Handlung genau entspricht und die m.E. zwangsläufig ist, wenn man den Status vor allem der „Sprechakte“ im engeren Sinne näher untersucht: „Konversationale Pragmatik der Art, wie Grice sie entwickelt, ist nicht wirklich von Grund auf konversational, sondern die Anwendung allgemeiner Prinzipien der Interpretation von Handlungen, angewandt auf den Unterfall kommunikativer Handlungen und, noch spezifischer, sprachlicher Handlungen.“³² Er fügt hinzu, daß solche Handlungsdeutungen (d.h. die Deutung von Handlungen in außersprachlicher sozialer Interaktion) völlig ohne Konventionen auskommen (obwohl sie Grice's Implikatur ziemlich ähnlich sind), daß Konventionen aber immer dort ins Spiel kommen, wo Sprache benutzt wird. Es sei hier daran erinnert, daß Grice sein Modell der Implikatur benutzt, um bestimmte Formen kommunikativer Handlungen (d.h. alle Arten sog. „indirekten“, „übertragenen“ etc. Sprachgebrauchs) in Abgrenzung zu dem von ihm favorisierten Begriff der „Bedeutung in einer Sprache“, d.h. gerade in Abgrenzung zu konventionalen Formen der Sprachverwendung zu erklären. Dabei meint er offenbar, daß Schlußfolgerungsprozesse dieser Art (Implikaturen) notwendig des Kontrasts zu eingeführten Konventionen bedürfen. Morgan hebt diese Einschränkung also auf, indem er darauf verweist, daß solche Inferenzprozesse, wie sie Grice anhand indirekter kommunikativer Akte beschreibt, kennzeichnend für die Interpretation von Handlungen in der sozialen Interaktion schlechthin sind. Die von Grice skizzierten Inferenzen verlieren durch diese Einsicht ihren subsidiären (notwendig auf Konventionen aufbauenden) Charakter, den Grice ihnen nur zugemessen hatte, und bekommen (was er noch nicht gesehen hatte) grundlegende Funktion für das Gelingen sozialer Interaktion (und damit auch kommunikativer Interaktion) schlechthin. Das Spezifische an sprachlicher Interaktion ist nun, so Morgan, daß dort die Handlungsausübung und die Handlungsinterpretation notwendig und immer mit Konventionen operieren muß.

²⁹ Searle 1975.

³⁰ Morgan 1978, 261 ff.

³¹ Morgan 1978, 261 betont, daß die Unterscheidung der Gebrauchskonventionen von Konventionen der Sprache unabhängig davon ist, ob man "Bedeutungen" auf Wahrheitsfunktionen oder auf Gebrauchsregeln zurückführt.

³² Morgan 1978, 265. Zur Analyse der Sprechakte unter dem Aspekt des allgemeinen Begriffs der "sozialen Akte" vgl. auch Burkhardt 1986. Vor allem die sog. "Sprechakte" im Sinne Searles scheinen mir in erster Linie Typen allgemeiner sozialer Akte zu sein, die keinesfalls auf der Ebene des "Sprachsystems" angesiedelt werden dürfen (wie Searle dies anstrebte), sondern deren Beziehung zur Sprache "im engeren Sinne" erst noch einer genaueren Bestimmung bedarf. - Morgan bezeichnet die Konventionen des Gebrauchs von Sprache dann als "kulturelle" Konventionen, nicht als "Teil der Sprache selbst" (268). Da ich Sprache und ihre Konventionen auch und gerade zur "Kultur" rechnen möchte, schließe ich mich diesem Sprachgebrauch nicht an.

Zu Konventionen der Sprache im Sinne Morgans gehört jede Form des Sprachgebrauchs, welche „der Sprache“ im engeren Sinne zugerechnet wird, also im allgemeinen der Gebrauch, der als sog. „wörtlicher“ Sprachgebrauch bezeichnet wird und den Grice auch als „Sagen“ bezeichnet. Um auf dieser Stufe zu vermeiden, daß der Sinn der Rede von „der Sprache im engeren Sinne“ oder (wie bei Morgan) „der Sprache selbst“, welche eine problematische Verdinglichung enthält, aufgeklärt werden muß, schlage ich als eine erste Annäherung eine funktional-pragmatische Definition von „Konvention der Sprache“ vor: „Konventionaler Sprachgebrauch ist ein Gebrauch der sprachlichen Einheiten, der von den Mitgliedern einer Sprachgemeinschaft im allgemeinen und übereinstimmend intuitiv und uneingeschränkt als 'wörtlicher Gebrauch' angesehen wird.“ Dann kann, darauf aufbauend, der Gebrauch von Sprache definiert werden als „Jeder Gebrauch sprachlicher Einheiten, welcher die sog. 'wörtliche Bedeutung' sprachlicher Einheiten als Mittel benutzt, um über sie hinausgehend eine kommunikative Bedeutung zu konstituieren, deren Zustandekommen von dem Gebrauch eben dieser Mittel notwendig abhängt.“ Konventionen des Gebrauchs von Sprache könnten dann vorläufig definiert werden als: „Ein in einer Sprachgemeinschaft übliches und (im Repertoire ihrer Mitglieder) fest etabliertes Verfahren der Verwendung eines bestimmten (einzelnen oder zusammengesetzten) sprachlichen Ausdrucks zu einem einheitlichen kommunikativen Zweck, dessen Anwendung die nach Übereinstimmung der Angehörigen der Sprachgemeinschaft noch feststellbare sog. 'wörtliche Bedeutung' (des Ausdrucks als Ganzem oder einzelner seiner Teile) als notwendiges Mittel zur Erreichung eben dieses Zwecks voraussetzt.“ (Es sei nur am Rande bemerkt, daß diese Bestimmung auch als Definition bestimmter Sorten der sog. „Phraseologismen“ dienen kann.) Man kann dann, auf diesen Charakterisierungen aufbauend, mindestens drei Ebenen des kommunikativen Gebrauchs von Sprache unterscheiden:

(1) Der sogenannte „wörtliche“ Gebrauch (bei Grice: „Sagen“), d.h. ein Gebrauch, bei dem die Mitglieder der Sprachgemeinschaft keinerlei Form von „eigentlicher Bedeutung“ (mehr) entdecken können. (Fast alle bisherigen syntaktischen und logischen Sprachanalyse liegen allein auf dieser Ebene.)

(2) Ein sog. „indirekter“, „übertragener“, „metaphorischer“, „ironischer“, „abgeleiteter“ usw. Gebrauch, der selbst schon wieder konventionalisiert sein kann (Phraseologismen, Routineformeln, „erstarrte“ Metaphern, viele „indirekte Sprechakte“ des alltäglichen sozialen Verkehrs), bei dem für die meisten Sprachteilhaber aber noch ein sog. „uneigentlicher“, „wörtlicher“ Gebrauch (ein „Herkunftsbereich“ der Übertragung) erkennbar bleibt.

(3) Ein entweder mit Einheiten der Ebene (1) oder (2) oder beiden operierender Gebrauch, der einen nur situativ bzw. kontextgebunden verstehbaren kommunikativen Sinn konstituiert.

Mit Hilfe dieser Ebenen kann man nun „Stufen der Konventionalität“ im Sprachgebrauch unterscheiden, je nachdem, ob für die Sprachteilhaber noch (semantisch oder pragmatisch) „eigentliche“, „wörtliche“ Verwendungsweisen vom kommunikativ gemeinten Sinn unterscheidbar sind. Es kann angenommen werden, daß eine sprachliche Äußerung, welche mit allen drei Ebenen des Sprachgebrauchs spielt, eine Kombination von semantischen und pragmatischen „Übertragungsprozessen“ („Implikaturen“) darstellt.

Selbst wenn es - wie angedeutet - im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich ist, die gängige Redeweise von „der Sprache“ (Linguisten sprechen von der Sprache als System, der langue) einer sorgfältigen analytischen und begrifflichen Klärung zuzuführen, so bedarf doch zumindest die Verwendung des Ausdrucks „wörtliche Bedeutung“ (ebenso wie die daran anknüpfenden Ausdrücke wie „uneigentliche“, „übertragene“ etc. Bedeutung) zur Vermeidung von Mißverständnissen einiger Erläuterungen. Ich greife dabei ein Argumentationsmuster auf, welches in jüngsten Diskussionen zur Bedeutungstheorie Verwendung gefunden hat. Vom grundsätzlichen sprach- und bedeutungstheoretischen Standpunkt aus erscheint die Unterscheidung zwischen „wörtlichen“ und „übertragenen“ Bedeutungen (ebenso wie die Rede von „der Bedeutung“ als stabiler Entität) als obsoleter Hypostasierung, welche verkennt, daß eine Grenzlinie mit prinzipiellen, d.h. objektivierbaren Argumenten in konkreten Beispielfällen meist gar nicht gezogen werden kann. Wenn man einerseits, wie es Grice offenbar tut (und was Morgan über ihn hinausgehend als Grundmuster jeder sozialer Handlungsinterpre-

tation ausweist) sprachliche Kommunikation und sprachliches Verstehen als ein „Rechnen mit Faktoren“ auffaßt, die jeweils situations- und kontextabhängig „ins Spiel gebracht“ werden, und wenn man andererseits (etwa mit Berufung auf den Regelbegriff Wittgensteins) erkennt, daß regelhafter (konventioneller) Zeichengebrauch sich an individuellen Kommunikationserfahrungen korrekter (bzw. gelungener) bisheriger Verwendungsfälle orientiert, und wenn man schließlich berücksichtigt, daß im kommunikativen Verkehr wohl kaum je zwei Verwendungsinstanzen eines einzelnen Zeichens in allen epistemisch-semanticen Aspekten im strengen Sinne identisch sind, dann findet - sprachtheoretisch gesprochen - in jedem einzelnen Akt kommunikativer Verständigung (d.h. in jedem einzelnen Fall der Verwendung eines einzelnen Sprachzeichens) so etwas wie eine „Übertragung“ statt. Es ist eine Übertragung, die von den bisherigen erfahrenen Verwendungsfällen ausgehend hin zu den neuen, kaum je vollständig identischen Kommunikationssituationen hin verläuft: Vorliegende Kontexte werden auf dem Hintergrund der gemachten Kommunikationserfahrungen und unter Vollzug von Analogieschlüssen als „ähnlich“ mit schon erfahrenen Situationen erfolgreicher kommunikativer Verständigung interpretiert; die Wahl der sprachlichen Mittel wird unter Berücksichtigung dieser angenommenen Analogie in ähnlicher Weise wie bei den „Vergleichsfällen“ ausgerichtet. Auf dem Hintergrund dieser Annahme, daß Übertragungsprozesse grundlegend für die Möglichkeit kommunikativer Verständigung schlechthin sind, verliert die Unterscheidung von „eigentlicher“ und „uneigentlicher“ Bedeutung ihre sprachtheoretische Auflösungsstärke; sie kann daher nicht mehr als eine grundlegende, sprachtheoretische Unterscheidung im eigentlichen Sinne behandelt werden. Dennoch ist es ein Faktum, daß Sprachbenutzer diese Unterscheidung im alltäglichen Sprachbewußtsein ständig treffen; d.h. sie entspricht einem intuitiven Sprachgefühl, das auch von der Theorie nicht einfach übergangen werden sollte. (Gleiches gilt für den im alltäglichen Sprachbewußtsein ähnlich fest verankerten Begriff von „der Bedeutung“ eines Wortes.) Aus diesem Grund benutze ich (gegen die sprachtheoretische Evidenz) die Unterscheidung zwischen „wörtlicher“ und „übertragener“ Bedeutung auch weiterhin, allerdings als eine Kennzeichnung relativer Verhältnisse zwischen mehr oder weniger verfestigten (konventionalisierten) sprachlichen Verwendungsweisen, über deren Vorliegen nur die Teilnehmer einer Sprachgemeinschaft nach ihrem übereinstimmenden Sprachgefühl urteilen können. Die intuitive Unterscheidung der Sprachbenutzer kann damit als Meßlatte für den Grad der Konventionalisierung sprachlicher „Verfahren“ (Wortverwendungen, syntaktischer Anordnungsstrategien etc.) gelten. (Lexikographen befinden sich in einer ähnlichen Position der relativen - und nur allzu häufig intuitionsgestützten - Beurteilung von Konventionalisierungs- bzw. Lexikalisierungsgraden.)

Wenn man das von Morgan vorgeschlagene, von mir hier präzierte (rudimentäre) Modell von Stufen der Konventionalität im Bereich kommunikativen Handelns als Weiterentwicklung von Grice's Modell der Implikatur begreift, dann gilt auch hierfür, daß es als Erklärung des diachronen Wandels von Sprachkonventionen dienen kann. So Morgan: „Ausdrücke können diachronisch ihren Status ändern, indem sie vom Status der Konventionen über Sprache in den Status der Konventionen der Sprache übergehen.“³³ Für diesen Prozeß der Konventionalisierung zunächst situativ gebundener Bedeutung schlägt Morgan folgendes (auch zur Unterscheidung von Stufen der Konventionalisierung einsetzbares) Rekonstruktionsmodell vor, das ich abschließend kurz skizzieren möchte: Konventionen des Gebrauchs von Sprache enthalten (mindestens) drei Elemente: Situation, Zweck und Mittel.³⁴ Je deutlicher die Verbindung zwischen kommunikativem Zweck und sprachlichem Mittel den Kommunikationsbeteiligten ist (und damit: je deutlicher der instrumentale Charakter der Ausdruckskette ist), d.h. je deutlicher die „wörtliche Bedeutung“ den Beteiligten als unterschieden von der „gemeinten“, „kommunikativen“ Bedeutung gegenwärtig ist, desto weiter ist der Gebrauch von einer Sprachkonvention entfernt. Es kommt dann auf den epistemischen Status der Zweck-Mittel-Relation an, ob es sich um eine situationsgebundene konversationale Implikatur handelt, oder um eine bereits zur Konvention verfestigte Form des Gebrauchs von Sprache. Wenn die Verbindung zwischen Zweck und Mittel völlig dunkel wird, dann, so Morgan

³³ Morgan 1978, 269.

³⁴ Morgan 1978, 269.

„ist die Relation zwischen ihnen reif für eine Reinterpretation als vollkommen willkürlich; d.h. an diesem Punkt wird die Konvention des Gebrauchs reinterpretiert als Konvention der Sprache.“³⁵ Die konversationale Implikatur führt, wie Grice gezeigt hat, zu einer Konstruktionskette (Schlußkette), welche von der wörtlichen Bedeutung über Situation, Zweck und weitere Annahmen (etwa über allgemeine Konversationsregeln bzw. Prinzipien der Handlungsdeutung) zur aktuell gemeinten Bedeutung führt. Je kürzer diese Kette wird, d.h. je weniger notwendige Glieder sie hat (etwa, wenn gewisse Schlußfolgerungen unnötig werden, weil der Gebrauch bereits zu einer etablierten Handlungsweise verfestigt ist), desto mehr ist der Ausdruck konventionalisiert.³⁶ „Sprachwandel beginnt, wenn die Sprecher (...) nicht mehr in der Lage sind, all die Verbindungsglieder dieser Kette zu rekonstruieren, was in größerer Willkürlichkeit der Verbindung zwischen Zweck und Ausdruck resultiert und möglicherweise zu einem Gebrauch des Ausdrucks in Situationen führt, die inkompatibel sind mit der ursprünglichen wörtlichen Bedeutung des Ausdrucks.“³⁷

Wir wollen dies an einigen Beispielen erläutern: Offensichtlichster Fall von konventionalisierten Ausdrücken, in denen eine vom kommunikativ entscheidenden Sinn unterschiedene „wörtliche“ bzw. „ursprüngliche“ Bedeutung noch erkennbar ist, obwohl sie im Verstehensprozeß wohl kaum noch eine Rolle spielt, sind die Redewendungen und Phraseologismen aller Art. Ausdrücke wie Hand an sich legen, rechte Hand, öffentliche Hand, die Hand für jemanden ins Feuer legen, jemandem zur Hand gehen, kalte Füße bekommen, auf freien Fuß setzen, auf großem Fuß leben, mit beiden Beinen fest im Leben stehen usw. sind so konventionalisiert, daß ihre „wörtliche“ Bedeutung im alltäglichen Sprachverstehen so gut wie keine Rolle mehr spielen dürfte, obwohl sie prinzipiell noch erkennbar ist. Trotz der Konventionalisierung als lexikalisierte Ausdrucksmittel sind diese Formulierungen noch Übertragungen, bei denen die verwendeten sprachlichen Zeichen Mittel sind für einen kommunikativen Zweck, der hinausgeht über die lexikalische Bedeutung der einzelnen Zeichen, aber mit dieser operiert. Was hier stattgefunden hat ist, daß zusammengesetzte Ausdrücke (also Syntagmen) mit einer bestimmten kommunikativen Bedeutung als ganze zu einem Mittel für einen weiteren kommunikativen Zweck werden. Solche Ausdrücke sind in unterschiedlichem Maße verfestigt; d.h. je nach Konventionalisierungsgrad (je nach Erkennbarkeit und Beschreibbarkeit einer „wörtlichen“ Bedeutung) ist die inhaltliche Motivierung des Übertragungsprozesses noch nachvollziehbar oder nicht. Solche Redewendungen haben gemeinsam, daß sie (wie Morgan betont) stets relativ motiviert sind: Man kann nicht jede Zeichenkombination nehmen, um den gewünschten kommunikativen Sinn auszudrücken. Gleichwohl ist auch die relative Motivierung solcher Redewendungen in einem gewissen Sinne konventionell; sie bildet dann eine Konvention zweiter Stufe (während die benutzten Ausdrücke - als voll lexikalisierte sprachliche Zeichen - für sich Konventionen erster Stufe folgen). Dies kann am Beispiel auf freien Fuß setzen gezeigt werden. Die Lexikographen (DUDEN Deutsches Universalwörterbuch 1989) leiten diese Redewendung ab von jemandem die Fußfesseln abnehmen und ihn (aus dem Gefängnis) freilassen. Vergleicht man die Redewendung mit dem lexikalisierten Ausdruck freisetzen, dann könnte, von einer möglichen relativen Motivierung der konventionellen Bedeutungen der Wortbestandteile her, dieser Ausdruck dieselbe Bedeutung (freilassen) haben, wie die Redewendung. Das Wort freisetzen ist aber mit einer anderen Bedeutung, nämlich einen Arbeiter/Angestellten entlassen konventionalisiert worden, ohne daß es hierfür eine semantisch begründbare Notwendigkeit gibt (semantisch wäre auch eine Konventionalisierung i.S.v. freilassen möglich gewesen). Die semantische Verwandtschaft, die sich hier andeutet, kann auch daraus abgelesen werden, daß beide Ausdrücke auf den expliziteren Ausdruck entlassen zurückgeführt werden können.

Stärker konventionalisiert als dieses Beispiel sind die Redewendungen kalte Füße bekommen, auf großem Fuße leben, die Hand für jemanden ins Feuer legen. Die Verbindung

³⁵ Morgan 1978, 269.

³⁶ Morgan 1978, 272.

³⁷ Morgan 1978, 273. Eine solche Inkompatibilität liegt etwa vor, wenn ein Kindermädchen zu ihrem Schützling sagt: "Wollen wir uns jetzt die Zähne putzen? geh schon mal ins Bad." Dieses Beispiel bringt Cole 1975, 259. (s.u.) - Für die Zwischenbereiche, in denen den Sprachteilhabern das subjektive "Gefühl" einer Implikatur fehlt, obwohl eine vom kommunikativen Sinn abweichende "wörtliche" Ausdrucksbedeutung übereinstimmend feststellbar ist, spricht Morgan (1978, 274) von einer "abgekürzten" (short-circuited) Implikatur.

zwischen kommunikativ gemeintem Sinn und „wörtlicher“ Bedeutung ist hier nur noch sprachgeschichtlich rekonstruierbar. Die erreichte kommunikative (und nunmehr auch lexikalische) Bedeutung solcher Redewendungen ist stets das Ergebnis eines Prozesses des Bedeutungswandels, in dem die Ausdrucksfolgen als Mittel zur Erreichung bestimmter kommunikativer Ziele (als „Verfahren“ im Sinne Grice's) so feste Bestandteile des Repertoires einer Sprachgemeinschaft werden, daß die Zweck-Mittel-Relation der ersten Stufe (also die Verwendung der einzelnen sprachlichen Zeichen dieser Syntagmen als Mittel zur Erzeugung des kommunikativen Sinns der ganzen Syntagmen) gar nicht mehr erkennbar ist. Dies wird dann deutlich, wenn solche Redewendungen in Kontexten gebraucht werden, in denen sie mit ihrem kommunikativen Sinn zweiter Stufe zwar möglich sind, in denen aber eine Diskrepanz zwischen der konventionellen Bedeutung der Ausdrucksmittel erster Stufe und dem gemeinten kommunikativen Sinn der Gesamtäußerung besteht. Dies ist etwa der Fall in folgenden möglichen Äußerungen: Bei der Razzia wurde auch ein Rollstuhlfahrer festgenommen, der aber nach der erkennungsdienstlichen Behandlung wieder auf freien Fuß gesetzt wurde. - Obwohl Kurt seit seinem Autounfall gelähmt ist, hat er sich doch wieder aufgerappelt und steht heute wieder mit beiden Beinen fest im Leben. Das Unangemessene solcher Äußerungen rührt nur aus dem semantischen Widerspruch zwischen konventioneller Bedeutung erster Stufe und dem kommunikativen Sinn auf der dritten Stufe her, während die Äußerungen von der konventionalisierten Bedeutung auf der zweiten Stufe her als möglich und sinnvoll erscheinen. (Die meisten „schiefen Metaphern“, aber auch redundante oder gar widersprüchliche Kombinationen von Routineformeln und Phraseologismen wie z.B. in folgender Formulierung: Nach einem arbeitsreichen Leben riß eine tückische Krankheit unseren lieben Entschlafenen ... viel zu früh aus unserer Mitte haben ihren Grund in der weitgehenden Konventionalisierung der verwendeten Mittel, die deren „wörtliche“ Bedeutung den Benutzern gar nicht mehr zu Bewußtsein kommen läßt.) Würde der Konventionalisierungsprozeß und der Bedeutungswandel so weit fortschreiten, daß eine „ursprüngliche“ Bedeutung nicht mehr erkennbar ist, dann entfele auch die Gefahr eines semantischen Widerspruches (etwa, wenn man über einen Beinamputierten aussagt: er lebt auf großem Fuß). Auch wenn eine „Ursprungsbedeutung“ solcher konventionalisierter Syntagmen in vielen Fällen nicht mehr erkennbar ist, so sind doch ihre einzelnen Bestandteile auf ihre konventionalisierten (lexikalisierten) Bedeutungen rückführbar; dadurch ergibt sich eine nur scheinbare „wörtliche Bedeutung“, die aber gleichwohl das Vorhandensein einer Zweck-Mittel-Relation zweiter Stufe für das Syntagma noch erkennen läßt. Eine solche Situation findet sich charakteristischerweise bei allen Redewendungen, d.h. bei allen Ausdrucksmitteln, die erkennbar aus mehreren Einzelzeichen (denen jeweils für sich eine lexikalische Bedeutung zugewiesen werden kann) zusammengesetzt sind.

Anders ist die Lage daher bei der „übertragenen“ Verwendung von Einzelwörtern. Es gibt gute Gründe anzunehmen, daß hier der Prozeß der „Lexikalisierung“ (bzw. Konventionalisierung) von neuen, ursprünglich „übertragenen“ Bedeutungen viel schneller vor sich geht als bei den Redewendungen und Phraseologismen, da hier mit dem sich wandelnden Sprachwissen die Erinnerung an die ursprüngliche Motivierung keine Stütze findet (wie sie im Falle der Syntagmen in den lexikalischen Bedeutungen der Einzelwörter besteht). So wissen wahrscheinlich viele Benutzer des Wortes Mimose gar nicht mehr, daß dieses Wort ursprünglich eine Pflanze bezeichnet und von ihnen im „übertragenen“ Sinne verwendet wird. Nur dann, wenn eine „Ursprungsbedeutung“ neben der neuen, „übertragenen“ Bedeutung noch als eine mögliche Variante bestehen bleibt (so etwa beim Wort anbeißen), bleibt der Übertragungsprozeß (d.h. die Zweck-Mittel-Relation) als solcher überhaupt noch erkennbar. Wo dies nicht der Fall ist, verdrängt die ursprünglich „übertragene“ Bedeutung die vorherige „wörtliche“ Bedeutung und wird selbst zur „eigentlichen“ Bedeutung (etwa beim Wort Kopf, das aus lat. *cupa* = Trinkschale, Gefäß vermutlich durch Übertragung auf die Hirnschale von Menschen und Säugetieren entstanden ist). Wann eine neue Bedeutung (oder Bedeutungsvariante) im vollen Sinne konventionalisiert ist (also von einer Konvention zweiter Stufe, d.h. einer konventionalisierten „Bedeutungsübertragung“, zu einer Konvention erster Stufe, d.h. ohne Erkennbarkeit einer Zweck-Mittel-Relation bzw. einer Differenz zwischen „eigentlicher“ und „uneigentlicher“ Bedeutung übergegangen ist), ist meist eher eine Frage relativen

Sprachgefühls als einer objektiven Gewißheit. So ist es beim Lemma speichern z.B. schwer begründbar, warum die Lexikographen (im DUDEN) die Bedeutungsvariante Daten auf Magnetband speichern unmarkiert, d.h. offenbar als „wörtliche Bedeutung“ notieren, die Variante Wissen, Kenntnisse speichern aber mit einem „Ü“ als „übertragene“ Bedeutung kennzeichnen. Vom Standpunkt der Sprachbenutzer aus sind beide Ausdrücke gleich nah oder gleich weit entfernt von der dort notierten „Grundbedeutung“ in einem Speicher zur späteren Verwendung aufbewahren, lagern. Ähnlich ist es beim Lemma lesen wo im DUDEN (wie übrigens bei allen Bedeutungsübertragungen in den Computersektor) die Bedeutungsvariante (Datenverarb.) Daten aus einem Datenspeicher oder -träger entnehmen nicht als „übertragen“ gekennzeichnet wird, obwohl dies aufgrund der noch relativ neuen Bildung vom Sprachbewußtsein vieler Sprecher des Deutschen her noch angemessen wäre. Es ist ein Resultat der oben geschilderten Unmöglichkeit, „wörtliche“ und „übertragene“ Bedeutungen sprachtheoretisch überhaupt zu unterscheiden, daß die „relative Gewißheit in einer Sprachgemeinschaft“, welche allein als Definiens von „wörtliche Bedeutung“ übrig bleiben kann, in Zweifelsfällen eben keine sichere Zuordnung erlaubt, solange verschiedene Varianten einer Wortverwendung (verschiedene „Verfahren“) noch nebeneinander im Sprachgebrauch einer Sprachgemeinschaft existieren.

Stufen der Konventionalisierung gibt es schließlich auch auf der Ebene der „Sprechakte“. So sind alle Bitten und Aufforderungen, die als Fragen formuliert werden (und das ist im alltäglichen Sprachverhalten die weit überwiegende Anzahl), wie etwa „Kannst du mir mal das Salz reichen?“ in gewissem Sinne „übertragen“ oder „indirekt“, da Fragesätze mit ähnlicher Wortwahl in anderen Kontexten auch als „echte“ Fragen benutzt werden können (z.B. „Kannst du morgen kommen?“). Man kann „indirekte“ Sprechakte dieser Art mit Morgan als Sprachgebrauch auf der zweiten Stufe begreifen, weil sie eine bestimmte Ausdrucksform (hier: Fragesätze mit dem Modalverb können), der in bestimmten Kontexten für sich genommen eine „wörtliche“ Bedeutung zugeschrieben werden kann, als Mittel zur Realisierung eines kommunikativen Sinns (Bitte oder Aufforderung) benutzen, der sich von der „wörtlichen“ Bedeutung unterscheidet. Gerade Sprechakte dieser Art sind allerdings bereits so weitgehend konventionalisiert, daß der „indirekte“ Charakter dieser Äußerungen wohl nur von den wenigsten Sprachbenutzern überhaupt noch wahrgenommen würde. Gleichwohl ist es nicht sinnlos, hier noch von Sprachgebrauch zweiter Stufe zu sprechen, da die Sprachtheorie bis noch vor kurzem ihre Untersuchungen fast vollständig auf den sog. „wörtlichen“ Sinn solcher Äußerungen beschränkt hat (etwa, wenn sie Fragen des Wahrheitswertes als semantische Fragen mißverstanden hat). Die Konventionalisierung solcher Ausdrucksformen für Sprechakte demonstriert Morgan an einem Beispiel, wo ein Kindermädchen zu seinem Schützling sagt: „Wollen wir uns jetzt die Zähne putzen? Geh schon mal ins Bad.“ Weder ist das wir in dieser Äußerung „wörtlich gemeint“, da das Kindermädchen keineswegs die Absicht hat, sich selbst die Zähne zu putzen; noch ist die Frage als solche zu verstehen, da sie als Aufforderung gemeint ist. Dies beweist der folgende Satz, der nunmehr eine Aufforderung in expliziter Form enthält. Die Inkompatibilität, die auf der „wörtlichen“ Ebene zwischen dem Sprechaktwert beider Sätze liegt, ist ein Indiz dafür, daß der erste Satz von der Sprecherin gar nicht mehr als Frage wahrgenommen wird. Eine solche Situation ist stets der Ansatzpunkt, wo „übertragener“ Sprachgebrauch beginnt, in Bedeutungswandel überzugehen.

Ein Gedanke von Morgans Modell, den dieser selbst nur wenig hervorhebt, scheint mir von zentraler Bedeutung zu sein, weil er ins Zentrum der gängigen Sprachtheorie führt und zudem die bisher offengebliebene Frage lösen helfen kann, wo Gebrauchskonventionen aufhören, und wo „die Sprache selbst“ anfängt: der Aspekt der Willkürlichkeit im Zweck-Mittel-Verhältnis kommunikativer Verständigung. Nach Saussure wird der Begriff des sprachlichen Zeichens wesentlich definiert durch die Arbitrarität. Nur wenn die Beziehung zwischen Ausdrucksform und Ausdrucksinhalt prinzipiell jeglicher innerer Motivation entbehrt, handelt es sich um ein im eigentlichen Sinne sprachliches Zeichen. Diese Arbitrarität ist aber zwischen einem auch noch „wörtlich“ verstehbaren sprachlichen Ausdruck und der „abgeleiteten“ kommunikativen Bedeutung, die er auch noch vermitteln soll, nicht gegeben. Ich kann eben nicht mit jeder beliebigen Frage meinen Tischpartner bitten, mir das Salz zu reichen. D.h. aber, daß sich die ursprüngliche Zeichenstruktur zwischen Laut/Schrift-Form und Zeicheninhalt

halt verdoppelt, indem die („wörtliche“, „konventionale“ - und als solche noch präsente) Bedeutung des sprachlichen Ausdrucks selbst wiederum zum Medium, zum Träger einer abgeleiteten, kommunikativen Bedeutung wird. Da Sprache nach übereinstimmender Auffassung der modernen Linguistik durch Arbitrarität definiert ist, ist es nur konsequent, wenn Morgan die Grenze zwischen „abgeleiteter“ Bedeutung und „wörtlicher“ Bedeutung (zwischen Gebrauch der Sprache und Sprache) eben dort festsetzt, wo inhaltliche Motiviertheit (denn solche besteht zwischen „wörtlicher“ Ausdrucksbedeutung und abgeleiteter Bedeutung) aufhört und Willkürlichkeit im Ausdruck-Inhalt-Verhältnis beginnt. Wenn man diesen Gedanken ernst nimmt, dann folgt daraus, daß Arbitrarität nicht mehr als universale Eigenschaft von Sprache schlechthin definiert werden kann, sondern einen historischen, d.h. einen genetischen oder evolutiven Charakter bekommt. Was heute arbiträr ist, kann früher motiviert gewesen sein, und was heute (als „abgeleitete“ Bedeutung) noch inhaltlich „motiviert“ ist, kann in Zukunft auch willkürlich, und damit Teil der „Konvention“, Teil der „lexikalischen Bedeutung“, d.h. Teil „der Sprache selbst“ werden - sei es nun ein indirekter Sprechakt, eine Metapher, oder was auch immer. Dieser Gedanke führt aber wieder zu Grice zurück. Dessen zentrales Bemühen in seinem Aufsatz „Meaning Revisited“ war es, die früher vorgenommene Unterscheidung zwischen der sog. „natürlichen“ Bedeutung von Zeichen (europäisch gebildete Menschen würden hier von „Anzeichen“ im Sinne Husserls reden) und der „nicht-natürlichen“, d.h. arbiträren Bedeutung sprachlicher Zeichen aufzuheben zugunsten einer evolutionären Erklärung der Entwicklung, die ausgehend von „natürlichen“ Zeichen hin zu arbiträren Zeichen verläuft, oder: von der individuellen und situationsgebundenen Deutung fremden Äußerungs-Verhaltens hin zu Sprache.

Die skizzierte Sicht von Arbitrarität hat außerdem Auswirkungen auf das Problem des Instrumentalismus in Bezug auf Sprache. An den frühen Ansätzen von Grice und anderen Pragmatikern war häufig kritisiert worden, daß sie einem instrumentalistischen Mißverständnis von Sprache den Boden bereiteten. Jetzt wird deutlich, daß der Instrument-Charakter von Sprache sich relativ zum Zweck-Mittel-Verhältnis verschiebt. Solange die Ausdruck-Inhalt-Relation von den Sprachbenutzern nicht anders denn als willkürlich gedeutet werden kann, solange im Normalfall von den Sprachteilhabern keine „wörtliche“ Bedeutung mehr festgestellt wird (dies wird etwa von den Lexikographen unterstellt, wenn sie die für bestimmte Funktionen eines Computers benutzte Verwendungsweise des Wortes Speicher nicht mehr als „übertragen“ markieren), kann von einer Mittel-Zweck-Relation hinsichtlich des Verhältnisses von Ausdruck und Bedeutung (diese Einschränkung ist wichtig) nicht gesprochen werden (zur Benennung der genannten Computer-Funktion steht offenbar kein anderer Ausdruck als Speicher zur Verfügung). Der Begriff „Instrument“ (oder „Instrumentalismus“) würde - dies sollte man von Wittgenstein lernen - falsch (oder zumindest: verwirrend) gebraucht, wenn man ihn auf die Verhältnisse „wörtlichen“ Meinens anwenden würde. Dagegen liegt in allen Fällen „abgeleiteten“ Meinens (Implikatur, Ironie, Metapher, indirekte Sprechakte, manche Phraseologismen etc.) ein echtes Zweck-Mittel-Verhältnis zwischen Ausdruck (in seiner „wörtlichen“ Bedeutung) und kommunikativ intendiertem Sinn vor. In diesen Fällen ist der instrumentale Charakter den Sprachteilhabern bewußt, oder kann ihnen zumindest (durch Aufdecken der Schlußkette) erklärt werden; in Fällen vollständiger Konventionalisierung ist dieses Erklären (Ableiten) nicht mehr möglich, dort muß die Sprache, wie Wittgenstein sagen würde, für sich selbst sprechen. Oder in seinen Worten: „Wenn man aber sagt: 'Wie soll ich wissen, was er meint. Ich sehe ja nur sein Zeichen', so sage ich: 'Wie soll er wissen, was er meint, er hat ja auch nur sein Zeichen.'“³⁸

Ich mache an dieser Stelle einen Einschnitt und breche die Überlegungen zur Funktion und zum Status von Konventionen in der Sprache sowie zu Möglichkeiten einer Hierarchisierung verschiedener Stufen der Konventionalität hier ab. Es müßten noch eine ganze Reihe von Überlegungen, vor allem aber empirische Untersuchungen, angeschlossen werden, welche die Möglichkeiten eines aktiven Umgangs mit Sprache, wie sie in dem skizzierten Modell angedeutet sind, näher analysieren. Dazu gehören u.a. auch Untersuchungen, welche solche Ebenen des Sprachgebrauchs (hinsichtlich verschiedenster Schichtungen von Zweck-

³⁸ Wittgenstein 1970, PU § 504.

Mittel-Relationen innerhalb des sprachlichen Materials und der sprachlichen „Verfahren“) als Vertextungsstrategien begreifen, welche den Sprachteilhabern zur Verfügung stehen und die sie gezielt einsetzen, kombinieren und variieren können. Die gemachten Beobachtungen legen die Annahme eines schrittweise aufgebauten, prozedural rekonstruierbaren Umgangs mit Sprache geradezu nahe. Es wären also die Konsequenzen unserer Überlegungen für einen prozeduralen Sprachbegriff und eine auf diesem aufbauende integrative Textlinguistik zu prüfen. In einer weiteren Diskussion und näheren empirischen Untersuchung müßte auch die noch immer ungeklärte Frage angegangen werden (die sowohl den Ausgangspunkt für die Überlegungen des Sprachphilosophen Grice bildete, als auch für Syntaktiker, Satzsemantiker und Textlinguisten eines der wichtigsten noch offenen Probleme der Sprachwissenschaft darstellt) nämlich, wie das Verhältnis zwischen einzelnen Ausdrücken einer sprachlichen Äußerung und der Gesamtäußerung auf der Bedeutungsebene sprachtheoretisch erklärt werden kann; da eine komponentiale Theorie der Satz- oder Äußerungsbedeutung als unzureichend abgelehnt werden muß, ist diese Frage noch immer offen. Schließlich wären die Grenzen eines reinen Intentionalismus, als dessen Vertreter Grice bislang meist fälschlich verstanden worden ist, in der Sprach- und Bedeutungstheorie aufzuzeigen. Ausgehend von der hier entwickelten Annahme, daß es Stufen der Konventionalität gibt, müßte versucht werden, ein Raster solcher Stufen zu erstellen, d.h. ein textlinguistisch begründetes Schema verschiedener (hinsichtlich des Konventionalisierungsgrades und der Motiviertheit bzw. Arbitrarität feststellbarer) Stufen des aktiven und produktiven Umgangs, den Sprecher/Schreiber und Rezipienten in der sprachlichen Kommunikation mit ihrem Wissen von gesellschaftlich geltenden Regeln des Sprachgebrauchs („Verfahren“) und anderen epistemischen Voraussetzungen der sprachlichen Kommunikation machen.

Literatur:

- Bayer, Klaus (1977): Sprechen und Situation. Aspekte einer Theorie der sprachlichen Interaktion. Tübingen.
- Billing, Hans (1980): Wittgensteins Sprachspielkonzeption. Bonn.
- Busse, Dietrich (1980): Meinen Sagen und Verstehen. Die bedeutungstheoretischen Grundlagen einer Theorie kommunikativen Handelns in H. P. Grice's Theorie der 'meaning'. Heidelberg.
- Busse, Dietrich (1987): Historische Semantik. Stuttgart.
- Drückler, Ulrich (1981): Zwischenmenschliche Kommunikation. Erklärungsversuche durch Sprechakttheorie, Rollentheorie und symbolischen Interaktionismus." In: Papiere zur Linguistik 2, S. 3-85.
- Fiehler, R. (1981): Zur Formulierung und Prüfung von Kommunikationsregeln. In: Sprache - Verstehen und Handeln. (Akten des 15. Linguistischen Kolloquiums Münster 1980, Bd. 2) Tübingen, S. 205-214.
- Grice, Herbert Paul (1957): „Meaning.“ In: Philosophical Review 66, S. 377-388.
- Grice, Herbert Paul (1961): The causal theory of perception. In: Proceedings of the Aristotelian Society (suppl. vol.) 35, S. 121-152.
- Grice, Herbert Paul (1968): Utterer's Meaning, Sentence-Meaning and Word-Meaning. In: Foundations of Language 4, S. 225-242.
- Grice, Herbert Paul (1969): Utterer's Meaning and Intentions. In: Philosophical Review 78, S. 147-177.
- Grice, Herbert Paul (1975): Logic and Conversation. In: P. Cole / J. L. Morgan (eds.): Syntax and Semantics, Vol. 3: Speech Acts. New York / San Francisco / London, S. 41 -58.
- Harras, Gisela (1978): Kommunikative Handlungskonzepte. Tübingen.
- Hörmann, Hans (1978): Meinen und Verstehen. Grundzüge einer psychologischen Semantik. Frankfurt a.M.
- Keller, Rudi (1974): Zum Begriff der Regel. In: H. J. Heringer (Hrsg.): Der Regelbegriff in der praktischen Semantik. Frankfurt a.M., S. 1624.
- Keller, Rudi (1976): Handlungen verstehen. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 4, S. 1-16.
- Keller, Rudi (1977): Verstehen wir, was ein Sprecher meint, oder was ein Ausdruck bedeutet? Zu einer Hermeneutik des Handelns. In: K. Baumgärtner (Hrsg.): Sprachliches Handeln. Heidelberg, S. 1-27.
- Keller, Rudi (1979): Zur Epistemologie der Semantik. In: L. Jäger (Hrsg.): Erkenntnistheoretische Grundfragen der Linguistik. Stuttgart, S. 22-44.
- Lewis, David K. (1969): Convention. A philosophical Study. Cambridge Mass.
- Morgan, Jerry L. (1978): Two Types of Convention in Indirect Speech Acts. In: Cole (ed.) 1978, 261 - 280.
- Putnam, Hilary (1981): Vernunft, Wahrheit und Geschichte. Frankfurt a.M.
- Schmidt, Siegfried J. (1971): Das kommunikative Handlungsspiel als Kategorie der Wirklichkeitskonstitution. In: K. G. Schweisthal (Hrsg.): Grammatik - Kybernetik - Kommunikation. Bonn, S. 215-227.
- Searle, John R. (1975): Indirect Speech Acts. In: Cole/Morgan (eds.) 1975, 59 - 82.
- Wittgenstein, Ludwig (1971): Philosophische Untersuchungen. Frankfurt a.M.
- Wright, Georg Henrik von (1974): Erklären und Verstehen. Frankfurt a.M.